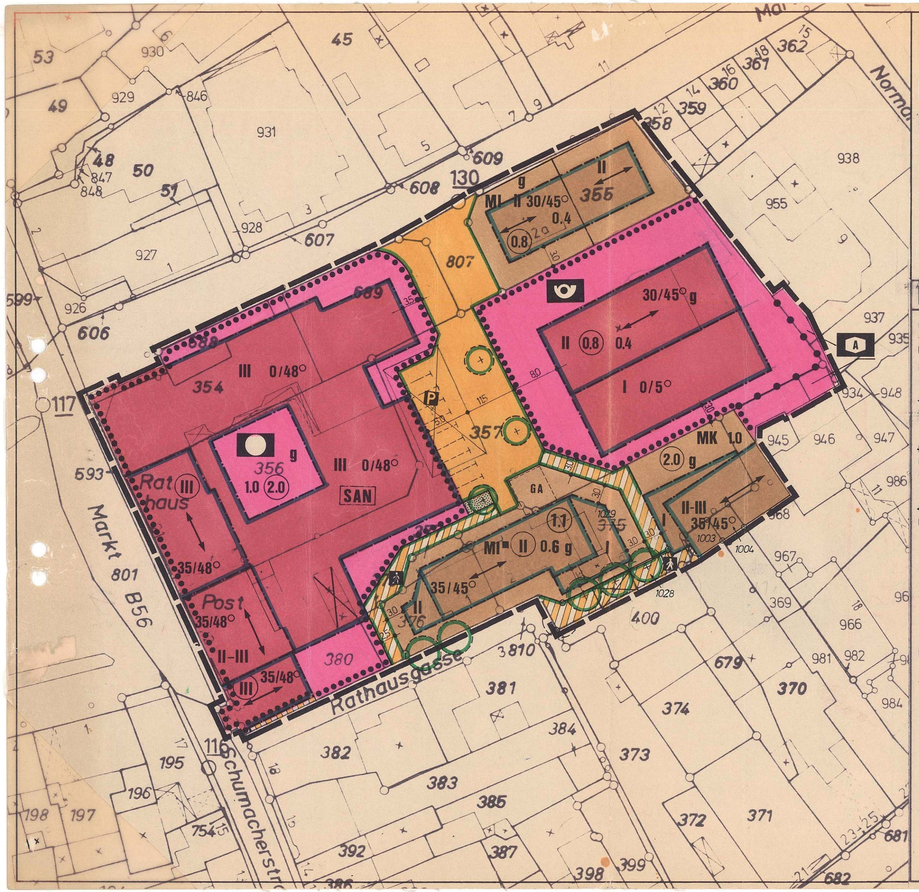

STADT ZÜLPICH

STADTKERN

SANIERUNGSGEBIET

BEBAUUNGSPLAN NR. 11/5c

MASSTAB 1:500

5. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG

PLANUNTERLAGE

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST ~~Z.T.~~ EINE ~~ABZEICHNUNG~~ -VERGRÖSSERUNG- DER KATASTERFLURKARTE.
DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN

IM JAHRE 1972 IM MASSTAB 1:1000

DURCH

~~GRAUFNAHME~~ ~~VEREINFACHTE TEIL~~ NEUVERMESSUNG.
DIE PLANUNTERLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

~~DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE WURDE Z.T. NEU-KARTIERT~~
NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (LNR 35 TA II) -
- NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG ~~UND UNTER VERWENDUNG~~ VON FORTF. VERMESSUNGEN (VEREINFACHTE NEUVERMESSUNG) -
- NACH EINER NEUVERMESSUNG GEMÄSS ERGÄNZUNGSBESTIMMUNG ~~UND VERMESSUNGSPUNKTANWEISUNG~~.
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

EUSKIRCHEN DEN 3.4.1989
Kreisobervermessungsrat

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

EUSKIRCHEN DEN 3.4.1989
Kreisobervermessungsrat

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ZÜLPICH DEN 3.4.1989
STADTDIREKTOR

VERFAHREN

ENTWURF UND BEARBEITUNG
KÖLN, DEN 18.08.1988
STADTPLANUNG ZIMMERMANN KÖLN
Linzer Str. 31 Telefon: 0221/41 10 11 + 41 10 12
i.A. Chrispens

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
DIESER PLAN IST URKUNDSPLAN.

..... DEN .198
.....

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 29.9.88 AUFGESTELLT WORDEN.

ZÜLPICH DEN 20.3. 1989
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS §2(1) BauGB AM 1.11.1988 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ZÜLPICH DEN 20.3.1989
STADT/GEMEINDEDIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ANHÖRUNG HAT GEMÄSS §2a(2) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. BGBl. I S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), VOM 3.11.1986 BIS 17.11.1986 STATTGEFUNDEN.

ZÜLPICH DEN 20.3. 1989
STADT/~~GEMEINDE~~DIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES AUFGRUND DES RATSBESCHLUSSES VOM 29.9.88 IN DER ZEIT VOM 14.11. BIS 14.12.88 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 4.u.11.11.88 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 7.11.88 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

ZÜLPICH DEN 20.3. 1989
STADTDIREKTOR

ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN ERFOLGTEN AUFGRUND STATTGEGEBENER ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 3(2) IN VERBINDUNG MIT § 2(3) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM

..... DEN 198

EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 13 IN VERBINDUNG MIT § 3(3) DES BAUGESETZBUCHES ZU DEN ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERFOLGTE VOM BIS

..... DEN 198

EINE ERNEUTE OFFENLAGE GEMÄSS § 3(2) IN VERBINDUNG MIT § 3(3) DES BAUGESETZBUCHES ZU DEN ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERFOLGTE VOM BIS

..... DEN .198

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES VOM RAT IN SEINER SITZUNG AM 16.2.89 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ZÜLPICH DEN 20.3. 1989
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 DES BAUGESETZBUCHES AM 20.4.89 ANGEZEIGT
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 27.6.89
AZ. 35.2.12-4311-27/85

KÖLN DEN 27.6. 1989
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE ORT UND ZEIT ZUR EINSICHTNAHME WURDEN GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES AM 14.7.1989 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN AM 14.7.1989 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ZÜLPICH DEN 31.8. 1989
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ERLÄUTERUNGEN DER PLANUNGSINHALTE

INHALT

§ 9(1) NR. 1, 2, ~~3~~, 4, 5, ~~6~~ 7, 8, 9, ~~10~~, 11, ~~12~~, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, ~~21~~, ~~22~~, 23, ~~24~~, 25, ~~25a~~, 25b, ~~25c~~ UND ~~§ 9(4)~~ SOWIE § 39h BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. BGBl. I S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.2.1986 (BGBl. I S. 265) *

§ 81(1) NR. 1, 2, 3, 4 UND 5 SOWIE (2) NR. 1 UND 2 GEM. (4) BER BAUORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (Bau O NW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 31.7.1984.

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Bau NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES SIND "TEXTLICHE FESTSETZUNGEN"

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

* BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1 ÜBERBAUBARE FLÄCHE, 2 NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE } GEM. § 9(1)2 BBauG

1	2				
~~WR~~	~~WR~~	REINES WOHNGEBIET	MI	MI	MISCHGEBIET
~~WA~~	~~WA~~	ALLGEMEINE WOHNGEBIET	MK	MK	KERNGEBIET
~~MD~~	~~MD~~	DORFGEBIET	~~GE~~	~~GE~~	~~GEWERBEGEBIET~~
*			§ TEXTL. FESTS. / ZIF.		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
II - III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
(II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
(0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
■ ÜBERHÖHUNG DER GRZ UND GFZ

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

A EINZELHÄUSER — BAULINIE
A DOPPELHÄUSER — BAUGRENZE
A HAUSGRUPPEN — O OFFENE BAUWEISE
~~A~~ EINZEL- UND DOPPELHÄUSER g GESCHLOSSENE BAUWEISE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

1 ÜBERBAUBARE FLÄCHE, 2 NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE } GEM. § 9(1)2 BBauG

ÖFFENTL. VERWALTUNGEN — POST
BÜRGERZENTRUM — ~~KINDERGARTEN~~
~~SCHULE~~ — ALTENZENTRUM

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
~~BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT~~

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
~~VERKEHRSBERUHIGTE BEREICHE~~
~~FUSSGÄNGERBEREICH / FUSSWEG~~
~~WIRTSCHAFTSWEG~~
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
VERKEHRSGRÜN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
VORGESCHLA...
VORGESCHLA...
30/45° DACHNEIGUNG
FIRSTRICHT...
ZU BESEITIG...
GA GARAGEN

Verwaltungsgericht Aachen IV
Beiakten zu: 3K 353/01
mit Schr. v. 13.11.01 Bl. 37
eingereicht durch: BM Zülpich